

Wien, 30.1.2016

Thomas Gindl, BA
1100 Wien

Betreff: Stellungnahme zur Novelle des Tabakgesetzes zur Implementierung der TPD II (179/ME)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe seit meinem Umstieg vom Rauchen aufs Dampfen, neben vielen weiteren bei der Verbrennung entstehenden schädlichen Substanzen, 78 Gramm Teer nicht inhaliert. Alleine diese Tatsache sollte schon reichen, um als Regierung, die um die Gesundheit ihrer Bürger bemüht sein sollte, jeden einzelnen umstiegswilligen Raucher mit aller Kraft zu unterstützen.

Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf wird genau der entgegengesetzte Weg eingeschlagen!

Nehmen sie sich ein Beispiel an der Regierung Großbritanniens. Public Health England hat das Dampfen als 95% sicherer und weniger schädlich als das Rauchen eingestuft. Starke Raucher werden von der Regierung beim Umstieg unterstützt.

Ich möchte jetzt nicht auf die zahlreichen positiven Studien eingehen. Diese sind öffentlich zugänglich und einfach zu finden. Es gehört zu den Aufgaben jedes einzelnen Entscheidungsträgers und Parlamentariers sich in alle Richtungen offensiv zu informieren, bevor es zu einer Abstimmung bzw. Entscheidung kommt.

Der vorliegende Gesetzesentwurf bezieht sich auf die EU Richtlinie für Tabakerzeugnisse TPD2, die wiederum ihre Grundlage auf einseitigem Datenmaterial aufbaut. Die Tabak- und Pharmalobby hat es erfolgreich geschafft ihre Interessen bei einem damals noch sehr neuen Themenfeld durchzusetzen. Diese Informationslücke war die Chance für selbsternannte Experten, die ohne wissenschaftliche Grundlagen und von Lobbyisten gesteuert agierten. Es wurde ausschließlich auf die Einflüstere der WHO und des DKFZ (Deutsches Krebsforschungsinstitut) gehört. Die Verbindungen dieser Organisationen zu den Tabak- und Pharmakonzernen sind heute bekannt, und ebenso leicht nachzuvollziehen wie die bereits erwähnten Studien. Auch hier gehört es zu den Pflichten des Gesetzgebers sich offensiv in alle Richtungen zu informieren!

Als souveräner Staat sollten sie nicht ungeprüft EU Gesetze übernehmen, vor allem wenn diese der Gesundheit ihrer Bürger schaden!

Deshalb möchte ich dazu anregen, alle Punkte die das Dampfen (E-Zigarette) betreffen zu streichen und wissenschaftlich zu überprüfen. Suchen sie den Kontakt zur Konsumentenvertretung ÖDC und der Händlervertretung VFFED und arbeiten Sie gemeinsam sinnvolle Regulierungen aus.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird in vielen Punkten zwangsläufig zu Klagen führen. Der Gleichheitsgrundsatz, das Recht auf freien Handel, der Datenschutz, der Schutz des Eigentums und das Recht auf körperliche Unversehrtheit werden davon betroffen. Vor allem ist der eindeutig Versuch zu erkennen, das vor dem Verfassungsgerichtshof gescheiterte „Tabakmonopolgesetzes“, durch die Hintertür einzuführen. Durch das Verbot des Onlinehandels soll das Geschäft mit den E-Zigaretten den Trafiken (als flächendeckender Nahversorger) zugeschoben werden. Dadurch werden wiederum die Produkte der Tabakkonzerne bevorzugt.

Andererseits wird im Gesetzesentwurf nicht auf den Jugendschutz eingegangen. Es wäre zu begrüßen im Bereich des Jugendschutzes eine Gleichstellung mit dem Tabakkonsum (Anmerkung: E-Zigaretten haben nichts mit Tabak zu tun) anzustreben. Dies würde Kindersicherung für Liquid-Flaschen UND Zigarettenpackungen und vor allem in ganz Österreich ein Abgabeverbot für Jugendliche unter 18 Jahren für Liquid UND Zigaretten umfassen.

Ich möchte zum Abschluss gerne noch einen Vergleich wagen: Wenn man die Sicherheitsgurte aus einem Fahrzeug entfernt, und es kommen bei einem Unfall die Insassen zu Schaden, spricht man von einer fahrlässigen Körperverletzung. Worin liegt dann eigentlich der Unterschied wenn man durch ungenügende Anstrengung bei der Informationsbeschaffung, ein weniger gesundheitsschädliches Produkt de facto zerstört, und so die Tabak-Raucher am Umstieg hindert?

Ich möchte an ihr Gewissen appellieren sich umfassend zu Informieren und so verantwortungsvoll mit der Gesundheit ihrer Bürger umzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gindl, BA

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Stellungnahme auf der Webseite des Parlaments einverstanden.